

**2149/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 17.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2009

Geschäftszahl:  
BMWJ-10.101/0216-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2233/J betreffend "Gender Mainstreaming in Österreich und deren Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit", welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen am 28. Mai 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

Genderstudien betreffend das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden bislang nicht durchgeführt; derzeit ist eine Durchführung derartiger Studien nicht geplant.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Der Frauenanteil im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beträgt zum 01.06.2009 ressortweit 38,4%; in der Zentralleitung beträgt die Frauenquote 60,5%.

**Antwort zu den Punkten 7 bis 10 der Anfrage:**

Für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung fairer Rahmenbedingungen sowie Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Arbeitswelt wichtige Anliegen. Das Ressort nimmt daher seit mehreren Jahren am "Audit Familie & Beruf" teil. 2002 wurde dazu eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt und dem Ministerium das Grundzertifikat verliehen. Im Jahr 2006 wurde dem BMWFJ das Vollzertifikat als Qualitätsgütesiegel für die Familienfreundlichkeit des Hauses verliehen. Nunmehr laufen die Vorbereitungen für die Rezertifizierung des Ressorts für weitere drei Jahre.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Die Anzahl von Beschäftigten mit Kindern beträgt im gesamten Ressort zum 01.06.2009 1555. In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend beträgt die Anzahl der Beschäftigten mit Kindern 600.

**Antwort zu den Punkten 13 bis 16 der Anfrage:**

Da nicht ersichtlich ist, auf welche Arbeitsgruppe sich die Fragestellung bezieht, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.